

Haushalts- und Finanzausschuß
44. Sitzung

17.03.1988
sr-ma

9 Einrichtung zusätzlicher Angestelltenstellen in Einzelplan 03 -
Innenminister

Vorlagen 10/1507, 10/1517

Der Ausschuß stimmt einvernehmlich der Beschluß-
empfehlung der Arbeitsgruppe "Personalbedarf und
Stellenpläne" - Vorlage 10/1517 - zu.

10 Verschiedenes

Siehe Diskussionsteil dieses Protokolls, Seite 22 f.

- - - - -

Haushalts- und Finanzausschuß
44. Sitzung

17.03.1988
sr-ma

Aus der Diskussion

Vor Eintritt in die Tagesordnung gratuliert der Vorsitzende - unter dem Beifall der Anwesenden - nachträglich den Abgeordneten Henning und Pfänder sowie Minister Dr. Posser zum Geburtstag.

Zu 1: Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1987

Der Vorsitzende schickt voraus, regelmäßig unterrichte der Finanzminister den Ausschuß über die in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen. Über die in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1987 in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen gebe die Vorlage 10/1468 Aufschluß.

Abg. Bensmann (CDU) fragt, ob die auf Seite 16 der Vorlage unter der Überschrift "Umbau des Ständehauses und Umbau Elisabethstraße 5" genannten Beträge den Ausführungen des Ministers für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr über das Umbaukonzept und den finanziellen Rahmen vor dem Haushalts- und Finanzausschuß im letzten Jahr entsprächen.

Abg. Dautzenberg (CDU) bittet darüber hinaus um Auskunft, ob die Nutzung der entsprechenden Gebäude als Staatskanzlei inzwischen endgültig geklärt sei und ob das Ständehaus auch nach den Plänen Raschdorfs wiederhergestellt werden solle.

Amtsrat Tschöke (Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr) sagt eine schriftliche Beantwortung zu.

Finanzminister Dr. Posser ist nicht in Erinnerung, ob das Kabinett zu dem von den beiden Abgeordneten angeschnitten Fragenkomplex in letzter Zeit einen Beschluß gefaßt habe; er werde die Angelegenheit aber bis zur nächsten Ausschußsitzung klären.

Haushalts- und Finanzausschuß
44. Sitzung

17.03.1988
sr-ma

Abg. Bensmann (CDU) konkretisiert seine eingangs gestellt Frage dahin gehend, ob die 2,56 Millionen DM genutzt würden, um zu untersuchen, ob die Gebäude als Staatskanzlei genutzt werden könnten oder nicht, oder ob hinter dem genannten Betrag Planungskosten oder politische Vorgaben finanzieller Art steckten. Nach seiner Erinnerung seien die von Minister Dr. Zöpel seinerzeit genannten Beträge nicht deckungsgleich mit der in der Vorlage genannten in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigung.

Zu 2: Umsetzung von Planstellen für Lehrer gemäß § 7 Abs. 6 Haushaltsgesetz 1988

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage 10/1440 und macht darauf aufmerksam, mit dem obengenannten Thema habe sich vorgestern die Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne" befaßt. Das einstimmige Ergebnis der Beratungen ergebe sich aus der Vorlage 10/1519.

Der Ausschuß stimmt einvernehmlich der Beschlußempfehlung der Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne" - Vorlage 10/1519 - zu.

Zu 3: Angelegenheiten von besonderer Bedeutung - hier: Prüfungsfeststellungen zur Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen - Bemerkungen zur Organisation und Stellenaussstattung der Staatskanzlei; hier: Postsammelstelle

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlagen 10/237, 10/538, 10/592 und 10/1453 sowie auf die Ausschußprotokolle 10/344 und 10, 474 und stellt fest, mit den Prüfungsfeststellungen zur Staatskanzlei habe sich der Ausschuß bereits mehrfach befaßt. Zur Chronologie wolle er im wesentlichen an folgendes erinnern.

Am 6. März 1986 habe der Landtag diese Prüfungsfeststellungen an den Haushalts- und Finanzausschuß - federführend - sowie an den Hauptausschuß und an den Ausschuß für Haushaltskontrolle überwiesen. Der Hauptausschuß habe sich hiermit am 21. Mai 1986 befaßt und im Ergebnis die Prüfungsfeststellungen als erledigt betrachtet.

Haushalts- und Finanzausschuß
44. Sitzung17.03.1988
sr-ma

Der Haushalts- und Finanzausschuß habe am 11. September 1986 die Angelegenheit erörtert und sie im Prinzip bis auf die Abschnitte zur Stellen- und Personalbewirtschaftung, zur Aufgabengliederung und zur Postsammelstelle ebenfalls als erledigt angesehen. Der entsprechenden Vorlage habe der Ausschuß für Haushaltskontrolle am 21. Oktober 1986 zugestimmt.

Am 11. Dezember 1986 habe der Haushalts- und Finanzausschuß schließlich die Abschnitte Stellen- und Personalbewirtschaftung sowie Aufgabengliederung entsprechend dem seinerzeitigen Votum der Arbeitsgruppe ebenfalls als erledigt abgeschlossen. Offen geblieben sei lediglich der Punkt "Postsammelstelle der Landesregierung".

Hierzu habe man einen Bericht der Staatskanzlei über das Ergebnis der Überprüfung der Postsammelstelle der Landesregierung durch unabhängige Gutachter erwartet. Dieser Bericht sei Ende Januar mit der Vorlage 10/1453 beim Landtag eingegangen. Mit diesem Bericht habe sich vorgestern die Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne" befaßt. Das Ergebnis dieser Beratungen ergebe sich aus der Vorlage 10/1518. Es handele sich auch hier um ein einstimmiges Votum.

Der Ausschuß nimmt einstimmig die Beschlußempfehlung der Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne" - Vorlage 10/1518 - an, erklärt die Vorlage 10/237 insgesamt für erledigt und benennt Abg. Trinius zum Berichterstatter für das Plenum.

Zu 4: Unterrichtung des Landtags nach § 10 Abs. 4 Landeshaushaltsordnung - hier: Vereinbarung nach Art. 91 b Grundgesetz zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Bund

Der Vorsitzende legt dar, gemäß § 10 Abs. 4 der Landeshaushaltsordnung unterrichte der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales den Haushalts- und Finanzausschuß über eine Vereinbarung nach Art. 91 b des Grundgesetzes zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Bund. Nähere Einzelheiten ergäben sich aus der Vorlage 10/1427. Im Kern gehe es um die Qualifizierung benachteiligter Jugendlicher. Nach § 89 Abs. 2 der Geschäftsordnung sei der Haushalts- und Finanzausschuß hierfür federführend zuständig und müsse dem Plenum berichten. Der Ausschuß für Jugend und Familie habe sich am 25. Februar dieses Jahres mit der Vereinbarung befaßt und keine Einwendungen erhoben.

Der Ausschuß nimmt von der Vorlage 10/1427 und damit von der Vereinbarung gemäß § 10 Abs. 4 der Landeshaushaltsordnung Kenntnis und bestimmt Abg. Bensmann zum Berichterstatter für das Plenum.

Haushalts- und Finanzausschuß
44. Sitzung

17.03.1988
sr-ma

Zu 5: Maßnahmen zur Eindämmung der Spielhallenflut durch Stärkung der Stellung der Gemeinden - in Verbindung damit: Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Vergnügungssteuer

Vor Eintritt in die Beratungen erklärt der Vorsitzende, mit der Drucksache 10/2639 habe die Fraktion der CDU einen Antrag zu Maßnahmen der Eindämmung der Spielhallenflut durch Stärkung der Stellung der Gemeinden gestellt. Diesen Antrag habe das Plenum am 3. Februar 1988 an den Ausschuß für Kommunalpolitik - federführend -, an den Haushalts- und Finanzausschuß sowie an den Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen und an den Ausschuß für Jugend und Familie zur Mitberatung überwiesen. In der letzten Sitzung habe man diese Angelegenheit auf heute vertagt, weil man bei den Beratungen gleichzeitig das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Vergnügungssteuer - Drucksache 10/2872 - habe erfassen wollen. Diesen Gesetzentwurf habe das Plenum am 10. März 1988 federführend ebenfalls an den Ausschuß für Kommunalpolitik sowie mitberatend an den Haushalts- und Finanzausschuß, den Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen, den Ausschuß für Jugend und Familie, den Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie sowie an den Kulturausschuß überwiesen. Man habe also in beiden Fällen ein Votum für den federführenden Ausschuß für Kommunalpolitik zu erarbeiten.

Abg. Weiss schlägt vor, die nunmehr zu führende Diskussion als ersten Durchgang anzusehen, weil, wie er erfahren habe, eine Anhörung durch den federführenden Ausschuß stattfinden solle und der Haushalts- und Finanzausschuß gut beraten wäre, heute nicht endgültig zu entscheiden, sondern das Ergebnis der Anhörung abzuwarten. - Der Ausschuß ist mit der vorgeschlagenen Verfahrensweise einverstanden.

Ministerialrat Becker (Innenministerium) bestätigt, der Ausschuß für Kommunalpolitik habe in seiner gestrigen Sitzung eine Anhörung im schriftlichen Verfahren der kommunalen Spitzenverbände, des Verbandes der Filmwirtschaft, des Deutschen Automatenverbandes und des Verbandes der Automatenaufsteller beschlossen. Der Fragenkatalog solle vom federführenden Ausschuß im Einvernehmen mit den beteiligten Ministerien ausgearbeitet werden.

Zu einigen von Abg. Riscop (CDU) im Hinblick auf Unterschiede zwischen dem Gesetzentwurf der Landesregierung und dem Antrag der Fraktion der CDU gestellten Fragen nimmt MR Becker (IM) im Rahmen einer generellen Erläuterung des Gesetzentwurfs Stellung.

Haushalts- und Finanzausschuß
44. Sitzung17.03.1988
sr-ma

Der Gesetzentwurf enthalte zwei Schwerpunkte: zum einen die Besteuerung von Filmveranstaltungen und zum anderen die Besteuerung von Spielautomaten, die nach dem Vergnügungssteuergesetz bisher auch schon der Besteuerung unterlägen. Die bisherige Regelung sehe die Besteuerung von Geldspielgeräten mit einem halben Prozent des Erstanschaffungspreises, mindestens aber mit 30 DM vor, wobei die Gemeinden per Satzung entscheiden könnten, diese Steuer auf 60 DM zu erhöhen. Bei dieser Regelung werde nicht danach unterschieden, ob die Geldspielgeräte in einer Gaststätte oder in einer Spielhalle stünden.

Die Reformierungsabsicht des Gesetzes habe sich in letzter Zeit unter ordnungsrechtlichen und sozialpolitischen Gesichtspunkten ergeben, weil die Zahl der Spielhallen insbesondere in den Innenstadtbereichen stark zugenommen habe, wobei zu beobachten sei, daß sie mehr und mehr alteingesessene Geschäfte aufgrund ihrer überlegenen Finanzkraft verdrängten. Von dieser Zielrichtung gehe auch der CDU-Antrag aus.

Der Gesetzentwurf sehe wie das bisherige Gesetz auch eine Trennung zwischen Apparaten mit Gewinnmöglichkeit und sonstigen Unterhaltungsautomaten vor, differenziere aber - und das sei neu - zwischen Geräten in Spielhallen und solchen in Gaststätten usw. Er gehe von einer Steuer in Höhe von 90 DM monatlich für Gewinnspielgeräte in Spielhallen mit der Möglichkeit der Verdreifachung durch gemeindliche Satzung aus. In Gaststätten solle eine Steuer von 45 DM monatlich mit der Möglichkeit der Verdoppelung durch gemeindliche Satzung erhoben werden. Für Unterhaltungsautomaten in Spielhallen sehe der Gesetzentwurf 40 DM mit der Verdoppelungsmöglichkeit auf 80 DM, in Gaststätten 20 DM mit der Verdoppelungsmöglichkeit auf 40 DM vor. Damit werde deutlich, daß das Schwergewicht der Besteuerung bei den Gewinnspielgeräten in Spielhallen liege.

Bei der Erarbeitung des Gesetzentwurfs sei die größte Schwierigkeit gewesen, an geeignetes Zahlenmaterial zu gelangen. Der Verband der Automatenaufsteller sei mehrfach aufgefordert worden, Material vorzulegen, habe sich allerdings etwas "geziert", Zahlen bekanntzugeben. Schließlich habe dem Ministerium eine Aufstellung auf der Basis des Jahres 1985 der Forschungsstelle für den Handel in Berlin vorgelegen, die im Auftrag des Deutschen Automatenverbandes einen Betriebsvergleich durchgeführt habe. Aufgrund der daraus hervorgehenden Zahlen habe man errechnet, welche Steuer grundgesetzlich noch möglich sei.

Bei der letzten Änderung des Vergnügungssteuergesetzes habe sich das Bundesverfassungsgericht damit befaßt und unter Berücksichtigung des Artikels 12 des Grundgesetzes geprüft, ob die seinerzeit festgelegten Beträge nicht die Berufsfreiheit dermaßen einengten, daß ein Verfassungsverstoß vorliege. Das Bundesverfassungsgericht habe damals festgestellt, daß ein Steuersatz von 22 % des Kasseneinhalts noch zulässig sei.